

Lehrerarbeitszeit - jetzt wird es vielleicht spannend

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 10. Juni 2019 11:25

Zitat von Angryvarier

Tja MrsPace, problematisch wird es aber dann, wenn du eine Funktionsaufgabe hast, die dir auch das Arbeiten innerhalb der 30 Tage Urlaub/Ferien abverlangt, dir zu deiner vollen Stelle noch zusätzlich Wochenarbeit im Rahmen von 5-6 Zeitstunden aufbürdet und du dann einfach nicht mehr in deine Work-Life Balance kommen kannst, da die Arbeit ja gemacht werden muss.

In anderen Worten - auch in Funktionsstellen muss die Arbeitszeit genau und zuverlässig gemessen werden, damit einerseits die Pflicht des Beamten zur Gesunderhaltung, andererseits die Fürsorgepflicht des Dienstherren erfüllt werden kann.

Zitat

Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn ist hier sehr einseitig auf finanzielle Einsparmöglichkeiten ausgerichtet.

Das ist ganz offensichtlich korrekt. Deswegen darf man nicht auf freiwillige Maßnahmen des Dienstherren warten und jetzt folgt mein üblicher Hinweis auf die Gewerkschaftsgeschichte.